

ZEITSCHRIFT
des
Vereins für Volkskunde.

*Neue Folge der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft,
begründet von M. Lazarus und H. Steinthal.*

Im Auftrage des Vereins
herausgegeben

von

Karl Weinhold.

Sechster Jahrgang.

1896.



Mit einer Tafel und mehreren Abbildungen im Text.

BERLIN.
VERLAG VON A. ASHER & CO.

Kleine Mitteilungen.

Die verweigerete Kniebeugung.

Von Ignaz Goldziher.

In geschichtlichen Anekdoten begegnet häufig der Zug, dass Leute, welche aus persönlichem Stolz oder aus anderen Rücksichten die von Mächtigeren geforderte Kniebeugung versagen, durch listige Mittel veranlasst werden, die verweigerete Art der Ehrenbezeugung gegen ihren Willen unbewusst zu leisten.

Zuweilen wird die Fiktion durch die betreffende Person selbst hervorgerufen; die Kniebeugung wird vor dem Mächtigen zwar vollzogen, aber sie gilt in Wahrheit nicht ihm. Der Typus dafür ist die Erzählung des Plutarch (Artaxerxes c. 22) vom Thebaner Ismenias. Dieser liess, als er vor dem persischen Könige anbeten sollte, seinen Ring vor sich auf die Erde fallen, bückte sich dann, um ihn wieder aufzuheben und erregte dadurch den Schein, als ob er vor dem Könige niedergefallen wäre. In der Regel wird jedoch die Nötigung, die verweigerete Kniebeugung unbewusst zu vollziehen und dadurch die Form der Anbetung wenigstens nach aussen hin zur Erscheinung zu bringen, durch eine listige That jenes Gewaltigen hervorgerufen, dem die Kniebeugung zu gelten hätte.

Es scheint in der Überlieferung solcher listiger Versuche die Tendenz vorzuherrschen, die Absicht des Mächtigen nicht gelingen, vielmehr durch die Standhaftigkeit oder Klugheit des zur Kniebeugung Verpflichteten vereiteln zu lassen. In einer talmudischen Erzählung (babyl. Gittin, fol. 57 b. Midrasch rabba zu Klagl. 1, 16) begegnet uns wieder der Ring als Mittel der angewandten List.

Der römische Kaiser befiehlt den sieben Kindern einer jüdischen Frau, sich vor einem Götzenbilde niederzuwerfen. Eines nach dem andern verweigert mit Berufung auf das biblische Gesetz die geforderte Götzenverehrung; sechs von ihnen werden wegen ihrer Widerspenstigkeit dem Henker überliefert. Das siebente Kind möchte der Kaiser selbst gern vom Schicksal der ihm vorangegangenen Brüder retten. Um dies zu können, stellt er ihm folgendes Anerbieten: Ich will einen Ring vor das Götzenbild werfen; du mögest den Ring von der Erde aufheben. Dann meinen die Leute, du habest dich vor dem Götzen gebeugt und den Befehl des Kaisers vollzogen. (Im Midrasch l. c. wird die Nuance hinzugefügt, dass der Ring das Bildnis des Kaisers trug; dies Moment fehlt in der talmudischen Darstellung der Sage.) Der standhafte Jüngling verweigert es, auf die List des Kaisers einzugehen und zieht es vor, seinen Brüdern im Tode zu folgen.

Ganz besondere Gelegenheit haben muhammedanische Erzähler, dem Widerwillen ihrer Religion gegen die den Sterblichen zu erweisende Proskynese Ausdruck zu geben. Wohl hält man mit Recht den Orient als die Heimat der äusseren Bezeugung tiefer Knechtschaft vor allen Herrschenden. Vor dem abbasidischen Chalifen küsste der sich ihm nahende Unterthan die Erde; auch liess der Chalif nicht nur seine eigenen Füsse, sondern selbst die Hufe seines Reitpferdes küssen (Elfachri ed. Ahlwardt 226. 384). Noch zur Zeit der Erniedrigung des Chalifates mussten Leute, die zur Audienz zugelassen wurden, vor einem bestimmten Thor des Palastes in Bagdad (Bâb al-naubî) die Schwelle küssen (Recueil de textes relatifs à l'histoire des Seldjoucides ed. Houtsma II, 22, 14; 241, 4). Der jüdische Reisende Benjamin aus Tudela (XII. Jahrh.) giebt uns eine Schilderung davon,

wie man zu seiner Zeit für die aus fernen Ländern durch Bagdad reisenden Mekkapilger ein Kleid des unsichtbar bleibenden Chalifen von einem Fenster herabhängen liess, damit die Pilger den Zipfel des Kleides küssten. (Itinerarium D. Benjaminis ed. l'Empereur ab Opyck, Lugd. Batav. 1633, S. 95.)

Aber dieser Wirklichkeit des Lebens stehen theoretische Sprüche der traditionellen Litteratur gegenüber, welche solche Zeichen der gesteigerten Ehrerbietung vor Menschen als verabscheuungswürdig, als dem Geiste der muhammedanischen Religion widerstrebend kennzeichnen. Im Sinne dieser Sprüche wird selbst der Handkuss oder das Aufstehen vor den Menschen verpönt¹⁾. Es giebt freilich Ausnahmen; aber sie gelten eher den Frommen und Gottesgelehrten als den Mächtigen der Welt. Nichtmuhammedanischen Grossen gegenüber wird man freilich die Anforderungen der religiösen Anschauung strenger einhalten. Der türkische Prinz Dschem (der Rivale seines Bruders, des Sultans Bajezid II.) bethätigt dies bei Gelegenheit seines Empfanges bei dem Papste Innocenz VIII. (1494): „Ungeachtet aller Vorstellungen des päpstlichen Ceremonienmeisters war Dschem nicht zu bewegen, den Kopf zu entblössen oder die Knie zu beugen. Mit dem Turban auf dem Kopf ging er, ohne sich auch nur zu verneigen, gerade auf den Papst und küsste ihn auf die Schultern, hernach desgleichen die Kardinäle“²⁾. Aber die muhammedanische Sage lässt in solchem Falle den christlichen Fürsten eine List anwenden, um die Kniebeugung des Muhammedaners scheinbar zu veranlassen.

Die niedrige Thür bietet in orientalischen Erzählungen³⁾ den beliebten Typus für solche Vorgänge.

Der arabische Historiker Ibn al-Athîr (ed. Bulak IX, p. 6) erzählt unter den Ereignissen des Jahres 371 d. H. (981/2), dass der Bujitensultan 'Adhud al-daula den grossen Theologen Abû Bekr al-Bâkillânî als Gesandten an einen christlichen Fürsten abordnete. Als der muhammedanische Gottesgelehrte bei dem Fürsten eingeführt werden sollte, forderte man von ihm, dass er vor dem Fürsten die Erde mit dem Munde berühre. Als er sich weigerte, dies zu thun, ersann man die List, dass man eine niedrige Thüre herstellte, durch welche der Gesandte eingelassen werden sollte, so dass er vor dem Fürsten die gewünschte Körperbewegung gegen seinen Willen vollführen musste. Als Bâkillânî dies listige Vorhaben merkte, trat er durch die kleine Thür ein, aber in der Weise, dass er mit dem Rücken gegen den Empfangssaal gewendet sich durch den unbequemen Eingang zwängte. So unterblieb also, trotz dieser List, die Kniebeugung vor dem Fürsten.

Es ist bemerkenswert, dass die arabische Litteratur denselben Zug bereits in die Zeit des Heidentums zurückverlegt. Wir finden ihn nämlich in einer vereinzelt vorkommenden Nachricht (die Aghânî kennen diesen Zug nicht) im Zusammenhange der Biographie des heidnischen Fürstensorhnes und Dichters Imru-ul-Kejs. Als derselbe vor dem byzantinischen Kaiser erscheint, wird ihm befohlen, wie jeder andere, der vor das Antlitz des Herrschers tritt, sich vor ihm zur Erde zu werfen. Als er sich weigert dies zu thun, wird auch er durch die niedrige Thür eingeführt; die Abwicklung ist dann ganz dieselbe wie bei Al-Bâkillânî und bei dem persischen Gesandten am Hofe des Grossmoguls (Chizânat al-adab III, p. 611).

Nun hat aber der in solchen Erzählungen ausgedrückte Gedanke auch eine Kehrseite. Ebenso wie der dem Prinzip seiner Religion getreue Muhammedaner

1) Vgl. Revue de l'histoire des Religions XVI (1887), p. 160 ff.

2) Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches (Pest 1834 in 4 Bden.) I, p. 618.

3) Mein Kollege, Prof. H. Marzali, teilt mir mit, dass eine ähnliche Geschichte auch in Verbindung mit dem Empfange des persischen Gesandten bei dem Grossmogul Schah-Dschihân erzählt wird. Auch da wird die List mit der niedrigen Thür erfolglos angewendet.

vor einem Sterblichen keine Kniebeugung vollziehen mag, so soll auch der muhammedanische Fürst diese Art der Ehrenbezeugung von seinen Unterthanen nicht beanspruchen. Um ihn diesem Prinzip untreu werden zu lassen, muss wieder die „niedrige Thür“ als listiges Auskunftsmittel dienen. 'Abdalaziz, Sohn Mûsâ's, des arabischen Eroberers von Andalusien, heiratete die Witwe des Westgotenkönigs Roderich. Sie wollte ihren neuen Gatten dazu vermögen, sich vom Volke dieselben Formen der Unterwürfigkeit bieten zu lassen, die am Hofe ihres früheren königlichen Gemahls gebräuchlich waren. Insbesondere forderte sie, dass sich das Volk vor 'Abdalaziz zur Erde werfe. Aber 'Abdalaziz wollte dies nicht annehmen und wendete dagegen ein, dass seine Religion der Zulassung solcher Ehrenbezeugung widerstrebe. Da aber die Fürstin von ihrem Verlangen nicht ablassen wollte, willigte 'Abdalaziz endlich ein, dass die Leute zu ihm durch eine eigens zu diesem Zwecke geöffnete niedrige Pforte eingelassen würden. So machten sie denn vor ihm die Kniebeugung, ohne dass dieselbe beabsichtigt worden wäre. Der Ehrgeiz der Frau des 'Abdalaziz war zufriedengestellt. Als man aber dem Chalifen Sulejmân in Damaskus diese Geschichte erzählte — so schliesst unsere Quelle — rief er: „'Abdalaziz ist Christ geworden!“ Bald darauf wurde er während des Morgenbetes durch Leute, die der Chalife damit beauftragte, ermordet (Ibn Adhâri ed. Dozy II, p. 22. Abû-l-Mahâsin, Annales I, p. 258).

Budapest.

Schlesische Sagen.

Aus dem Frankensteiner Kreise.

A. Von Wassergeistern.

1.

Die Glüzer Neisse, die durch den Frankensteiner Kreis fliesst, hat dort meist flache Ufer, die oft viel Ellen in die Wiesen hinein mit Erlen und Weidensträuchern bestanden sind, was sie das Werder nennen. Dieses Werder ist nun nach allgemeinem Glauben der Aufenthalt von Wassermänneln und Wasserweibeln, denn man hat sie dort oft schon gesehen.

Erst vor einigen Jahren war es, dass ein Mädchen einmal in ein solches Werder kommt und eine weibliche Person von gewöhnlicher Grösse sieht, die Wäsche wäscht und in einen Korb legt. Weil sie nun glaubt, es sei eine Bekannte von ihr, ruft sie dieselbe an: „Nu Rese, bist du so fleissig?“ In diesem Augenblick wird das Mädchen gewahr, dass der Korb auf dem blossen Wasser steht, und die Wäsche fein wie Spinnweben ist. Da macht sie sich eilends davon; denn wenn das Wasserweibel sich umgedreht und sie angesehen hätte, wäre sie auf immer krank und elend geworden.

Die Wassermännel sind grau und weit kleiner als die Menschen. In Oberbaitzen und Hertwigswalde sind Fährmänner angestellt, um die Leute über die Neisse zu fahren. Da soll oftmals ein Ruf mit feiner Stimme ertönen: „Hol' über.“ Der Fährmann weiss dann, dass dies das Wassermännel ist, welches er nicht ansehen darf. Er fühlt einen Ruck beim Hereinkommen und beim Verlassen des Kahnnes, er darf aber weder sprechen noch sich umsehen, wenn er nicht zu grossem Schaden kommen will.

2.

Vor vielen Jahren gingen einmal junge Burschen mit ihren Mädchen aus Johnsbach bei Wartha in das benachbarte Frankenberg zum Tanzvergnügen. Als